

## Empfehlung Sprachniveau für Auszubildende und Umschüler zum/zur Medizinischen Fachangestellten

Im Berufsbildungsgesetz bestehen keine Zulassungsvoraussetzungen für die Berufsausbildungsgänge. Das Beherrschnen der deutschen Sprache ist jedoch eine Grundvoraussetzung um die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte zu verstehen und die Zwischen- und Abschlussprüfung erfolgreich abzulegen. Im Berufsbild der Medizinischen Fachangestellten spielt insbesondere der Patientenschutz eine wichtige Rolle.

Für die Aufnahme der Berufsausbildung bzw. Umschulung zum/ zur Medizinischen Fachangestellten ist eine ausreichende Sprachkompetenz in Deutsch notwendig.

Die Ärztekammer und der Berufsbildungsausschuss empfiehlt daher bei Nichtmuttersprachlern eine Sprachkompetenz mindestens vom Sprachniveau B2 in Wort und Schrift, festgestellt durch anerkannte Stellen.

Ferner beschließt der Berufsbildungsausschuss, dass keine Wörterbücher, Duden oder technische Hilfsmittel zur Zwischen- und Abschlussprüfung zugelassen sind. Es gibt keine Prüfungserleichterung bei fehlenden Deutschkenntnissen.